

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2022

Erl-Nr.

- 01 Für die Schulung von Ratsmitgliedern – insbesondere, wenn diese eine Funktion in Aufsichtsräten wahrnehmen – besteht aufgrund § 113 der Gemeindeordnung NRW eine Qualifizierungspflicht. Hierfür sind Mittel vorzusehen.
- 02 Im Jahr 2023 werden alle fünf Personalratsmitglieder an notwendigen Schulungen teilnehmen. Hierfür sind einmalig erhöhte Mittel erforderlich. Diese Mittel sind im Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten gewesen, da der Sachverhalt erst kurzfristig bekannt wurde.
- 03 Im investiven Bereich hat die Schloss-Stadt einen Förderbescheid erhalten auf Grundlage der Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) für das Bauvorhaben Generalsanierung Sporthalle Montanus-Hauptschule. Die Auswirkungen auf die Auflösung von Sonderposten sind an dieser Stelle angepasst worden.
- 04 Im Bereich des Gebäudemanagements wird in der Unterhaltung eine Technikerstelle für das Energiemanagement eingerichtet. Es ist unverzichtbar, dieses Thema verstärkt strategisch und konzeptionell anzugehen. Durch die längere Vakanz einer weiteren Stelle im Bereich der Techniker, die derzeit nicht besetzt werden kann, und der absoluten Notwendigkeiten in diesem Bereich ergibt sich das Erfordernis der Einrichtung einer weiteren Stelle.
- 05 Für das Gebäude der neuen Löwengrundschule gibt es eine Gewährleistungsfrist von grundsätzlich 5 Jahren bzw. von 2 Jahren für bewegliche Teile sowie von 10 Jahren für das Dach. Voraussetzung für die Gewährleistung ist der Nachweis einer vorschriftsmäßigen Wartung der Gebäudebestandteile, welche im Leistungsprogramm des Generalunternehmers definiert sind. Die Arbeiten können grundsätzlich frei vergeben werden.

Der Generalunternehmer hat zum Jahresende 2022 ein Angebot für die jährlich durchzuführenden Wartungsarbeiten abgegeben. Dieses enthält umfangreiche Wartungs- und Pflegearbeiten für das gesamte Gebäude inklusive Außenanlagen. Nicht enthalten sind die notwendigen Ersatzteile. Dieses Angebot gibt erste Anhaltspunkte, was mit welchem Aufwand gewartet werden muss, daher wird auf dieser Grundlage ein Ansatz von 210.000 € pro Jahr eingeplant. Die Positionen werden jedoch noch detailliert überprüft, um eine möglichst sachgerechte und wirtschaftliche Handhabung zu gewährleisten.

Zum Verständnis der Summe muss berücksichtigt werden, dass das Gebäude annähernd so viel Technik beinhaltet wie alle anderen Gebäude der Stadt zusammen. Hier sind z.B. 2 Aufzüge, eine aufgeschaltete Brandmeldeanlage, mehrere Lüftungsanlagen, Küchentechnik, etliche Türen mit elektronischen Komponenten, eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage etc. zu nennen.

In wieweit die Arbeiten durch andere Firmen oder ggf. auch durch eigenes Personal organisiert werden können, um Aufwendungen einzusparen, bleibt abzuwarten.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 06 Aufgrund zwingender EU-rechtlicher Vorgaben musste die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in Deutschland mit Blick auf faire Wettbewerbsbedingungen zur Privatwirtschaft neu geregelt werden. Die Option zur weiteren Anwendung des bisherigen Rechtes wurde von der Schloss-Stadt genutzt, daher sollte neues Recht hier ab dem 01.01.2023 angewendet werden. Die Vorbereitungen hierfür wurden getroffen und es wurde entsprechend Umsatzsteuer eingeplant. Da die Umsetzung in vielen Kommunen jedoch nicht gelingen kann und um den betroffenen Kommunen nun doch noch einmal mehr Zeit für diese tiefgreifende Änderung zu gewähren, wurde die Option durch das aktuelle Jahressteuergesetz um zwei weitere Jahre verlängert! Für den Bauhof als den mit Abstand relevantesten Bereich wurden die Einplanungen für die Umsatzsteuer in den Jahren 2023 und 2024 wieder aus der Planung herausgenommen.
- 07 Für die Anmietung einer zweiten Wohnung zur Unterbringung obdachloser Personen (Frauen und Familien mit Kindern) müssen zusätzliche Mittel eingeplant werden. Die Kosten für diese Wohnung wurden bei den bisherigen Planungen noch nicht berücksichtigt.
- 08 Im investiven Bereich sind weitere Mittel für die Vorbereitung auf mögliche Katastrophenfälle eingeplant. Die Auswirkungen auf die Abschreibungen wurden an dieser Stelle angepasst.
- 09 Im Jahr 2023 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung kommt es zu einer deutlichen Senkung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Abwasser an den Allgemeinen Haushalt. Dies liegt im Wesentlichen an einem geringeren Delta zwischen kalkulatorischen und tatsächlichen Zinsen bei den Ansätzen im Eigenbetrieb Abwasser. Aufgrund einer Gesetzesänderungen im Kommunalabgabengesetz müssen die kalkulatorischen Zinsen nunmehr anders berechnet werden und haben sich hierdurch deutlich verringert. In der Folge ändern sich auch der Gewinn im Eigenbetrieb Abwasser und davon abhängig die Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen für den Haushalt.
- 10 Im investiven Bereich hat es eine Veränderung bei der Maßnahme „Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen“ gegeben. Die frühere Kostenberechnung wurde an die inflationsbedingte Preisentwicklung angepasst. Gleichzeitig wurde die Fördersumme angepasst. Die Auswirkungen auf die Auflösung von Sonderposten und die Veränderung der Abschreibung wurden hier korrigiert.
- 11 Im investiven Bereich hat es eine Veränderung bei der Maßnahme „Erweiterung Parkplatz „Zum Sportzentrum““ gegeben. Es sind höhere Bau- und Planungskosten eingeplant worden. Die Auswirkungen auf die Abschreibungen werden an dieser Stelle berücksichtigt.
- 12 Zwischenzeitlich hat der Kreistag seinen Doppelhaushalt 2023/2024 beschlossen. Die ursprünglichen Hebesätze für die Kreisumlagen sind dabei nochmal nach unten angepasst worden. Die geringere Belastung durch die Kreisumlage führt zu einer Verbesserung im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen, welche hier getrennt nach Umlageart (Allgemein, Jugendamtsumlage, Umlage Kreisvolkshochschule und Berufsschulumlage) eingeplant worden ist.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 13 Aufgrund der Veränderungen im investiven Bereich wurden die Ansätze für die Zinsaufwendungen für Investitionskredite angepasst.
- 14 Aufgrund der Planveränderungen wurden die Ansätze für die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite angepasst.